



Planungsbüro Holger Fischer, Konrad-Adenauer-Str. 16 - 35440 Linden - Tel. 06403 / 9537-0, Fax. 9537-30

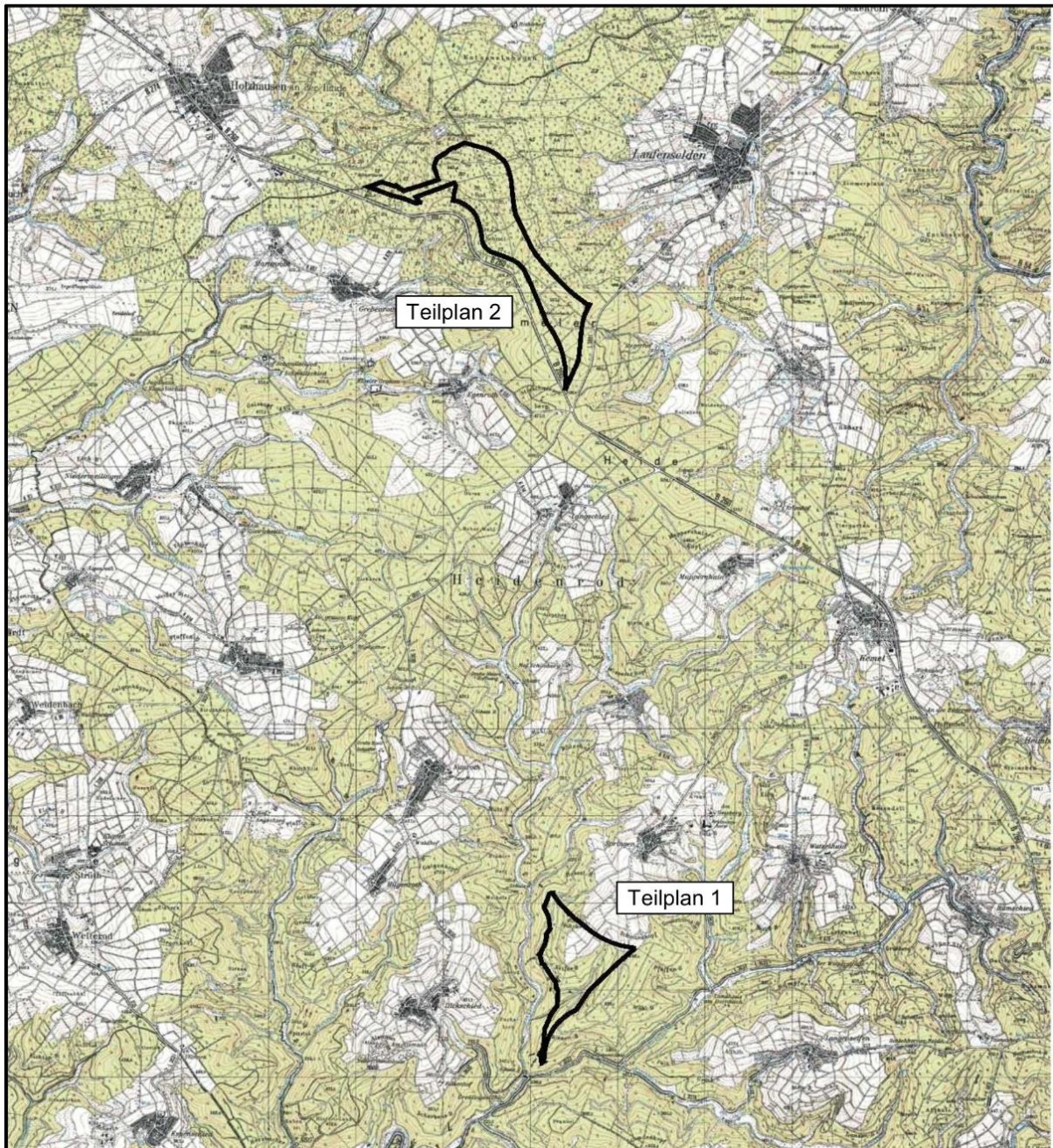
▲ Gemeinde Heidenrod

Sachliche Teiländerung des Flächennutzungsplanes
zur Darstellung von Konzentrationszonen für Wind-
energieanlagen in den Gemarkungen Egenroth, Grebenroth,
Laufenselden und Springen
Feststellungsexemplar

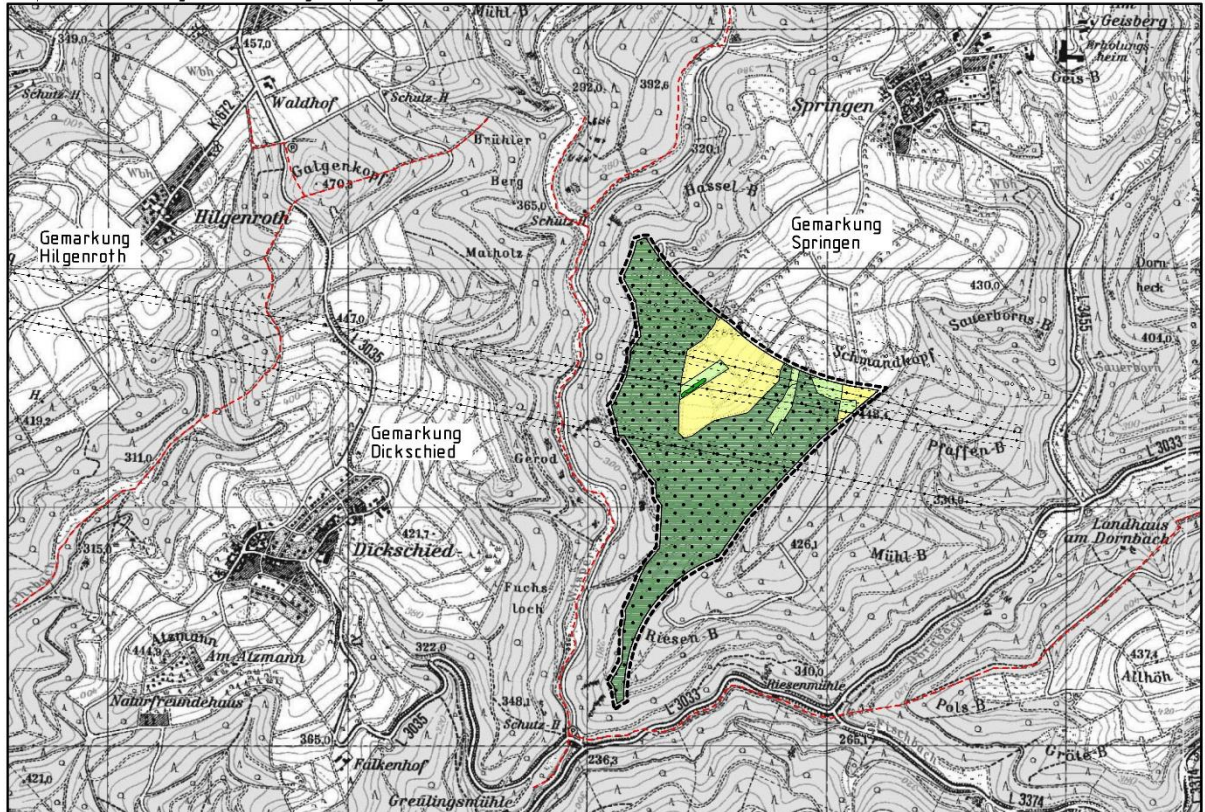
Stand: 07/2013
04/2014
09/2014
02/2015

Bearbeitet: Späth
CAD: Schneider
Maßstab: 1 : 15.000

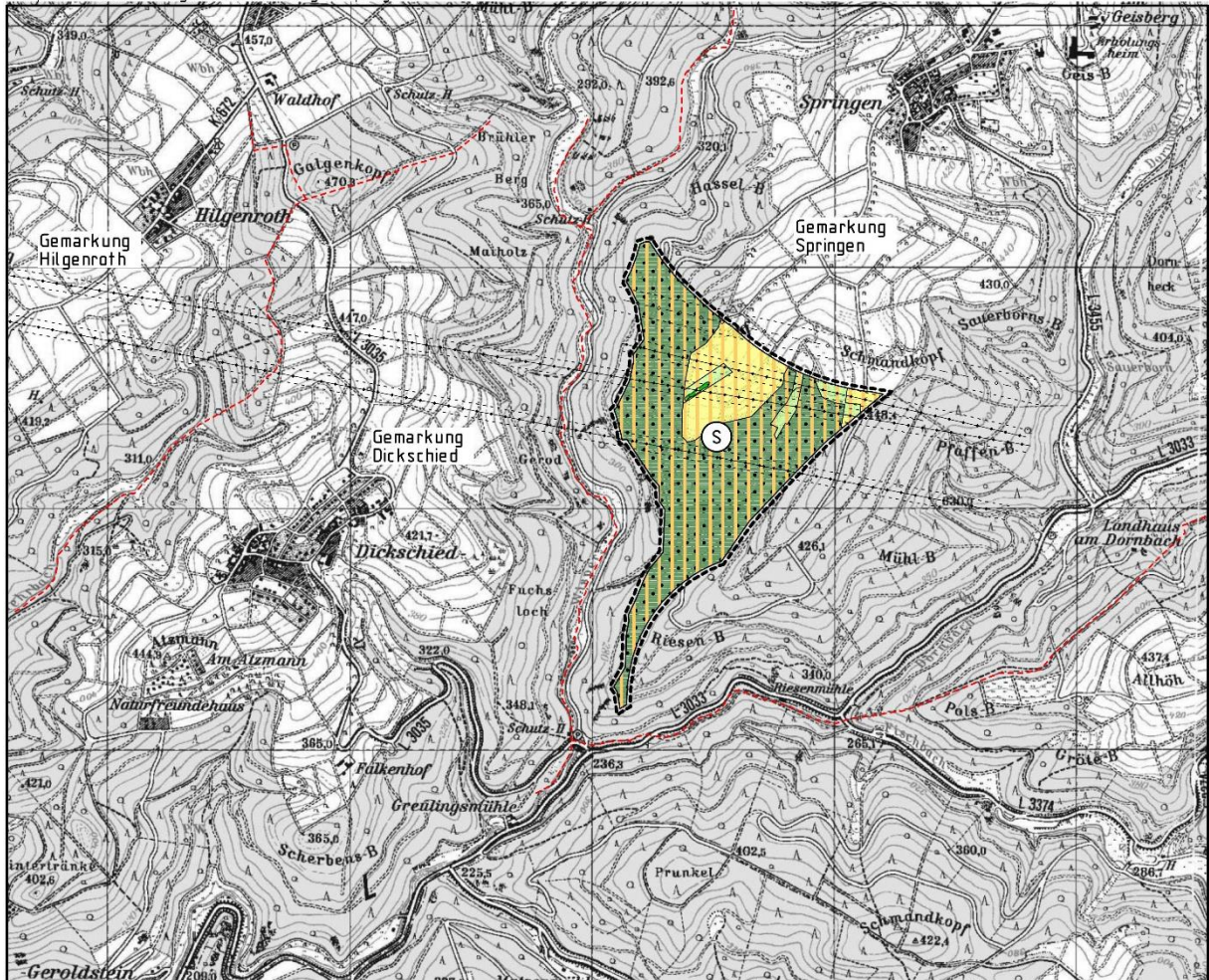
Übersichtskarte



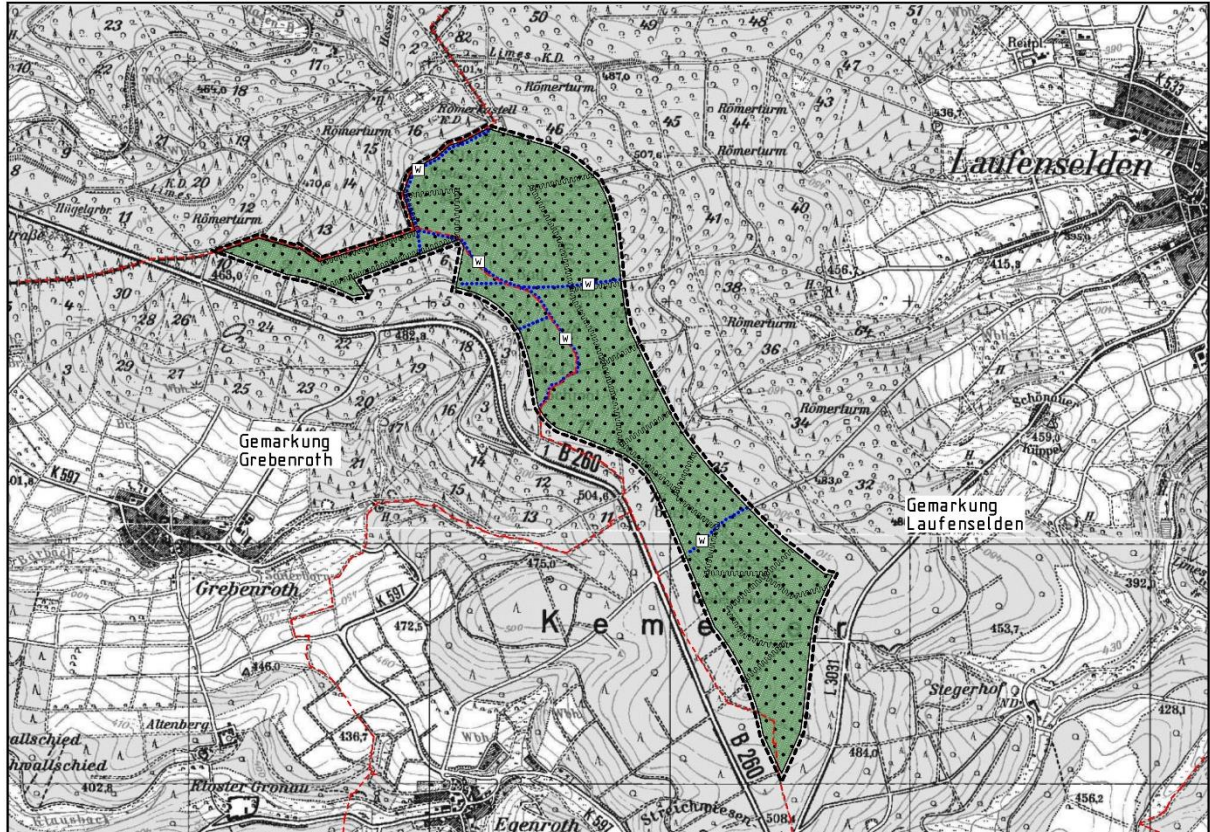
Teilplan 1. Darstellung alt, Gemarkungen Springen



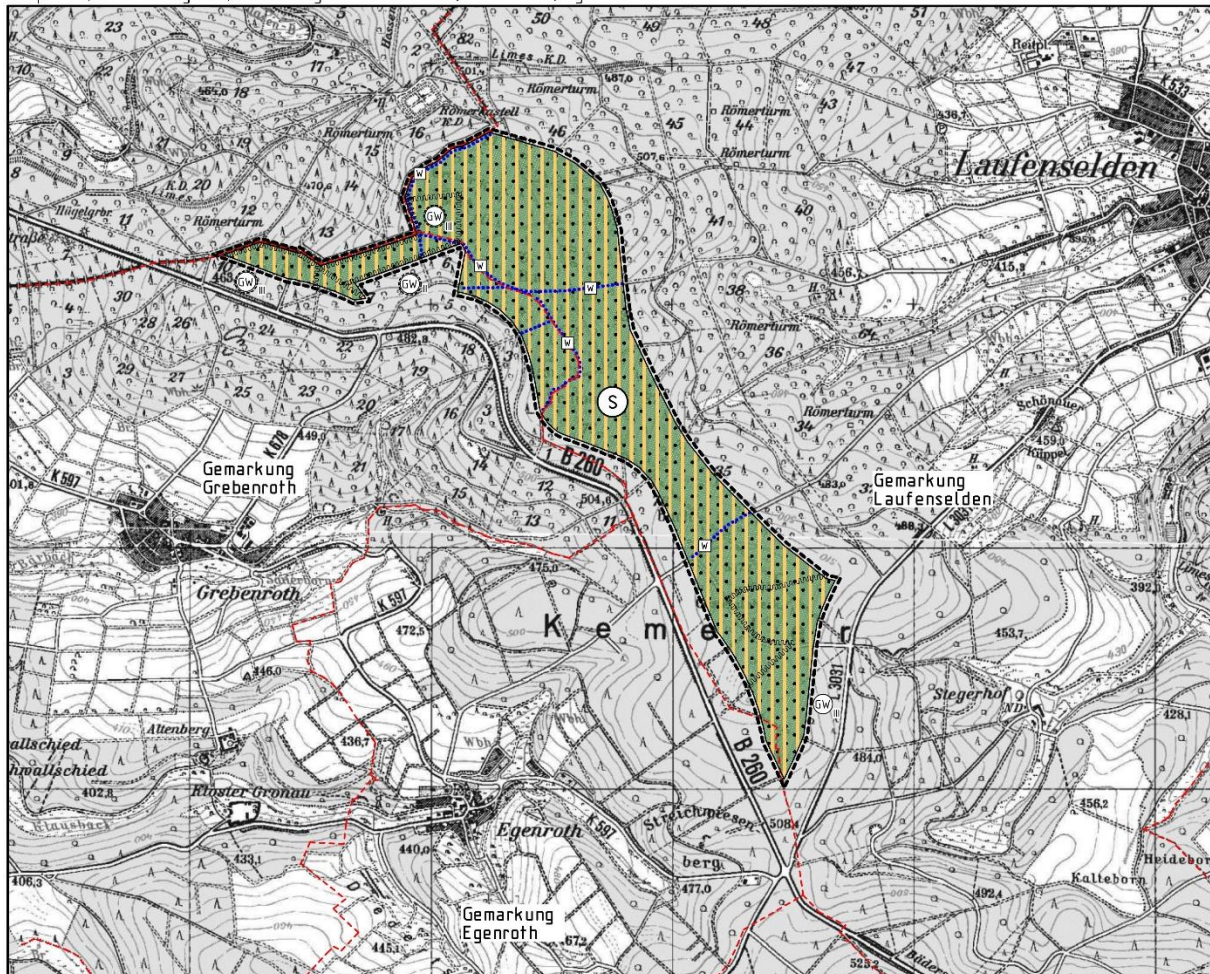
Teilplan 1. Darstellung neu, Gemarkungen Springen



Teilplan 2, Darstellung alt, Gemarkungen Laufenselden, Grebenroth, Egenroth



Teilplan 2, Darstellung neu, Gemarkungen Laufenselden, Grebenroth, Egenroth



Planzeichen

	<u>Art der baulichen Nutzung</u>
	Sonderbauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO, Zweckbestimmung: Konzentrationszonen für Windenergieanlagen
	<u>Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen</u>
	Richtfunkverbindungen (u.a. von Telefonica, Ericsson) inkl. 60 m Schutzabstand (nicht eingemessen)
	Richtfunktrasse BUND inkl. 100 m Schutzabstand (nicht eingemessen)
	<u>Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses</u>
	Wasserschutzzone, festgesetzt (nachrichtliche Übernahme)
	Wasserschutzzone, im Verfahren (nachrichtliche Übernahme)
	<u>Flächen für die Landwirtschaft und Wald</u>
	Acker
	Dauergrünland (Bestand)
	Flächen für den Wald
	<u>Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft</u>
	Hecke / Feldgehölz
	<u>Sonstige Planzeichen</u>
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
	<u>Sonstige Darstellungen</u>
	Gemarkungsgrenze
	Wanderweg

Mit der Darstellung von Konzentrationszonen ist eine Ausschlusswirkung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB verbunden, d.h. die Darstellungen im Flächennutzungsplan erlangen einerseits eine Konzentrationswirkung für die Errichtung und Nutzung von Windenergieanlagen auf den dargestellten Flächen (Konzentrationszonen) und andererseits eine Ausschlusswirkung auf den nicht dargestellten Flächen (übriges Gemeindegebiet).

Verfahrensvermerke

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Gemeindevertretung gefasst am 24.02.2012.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am 02.08.2013.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am 02.08.2013.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 15.08.2013 bis einschließlich 15.09.2013.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am 16.10.2014.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 27.10.2014 bis einschließlich 27.11.2014.

Der Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB erfolgte durch die Gemeindevertretung am 27.02.2015

Die Bekanntmachungen erfolgten im Aar-Boten.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Heidenrod, den 16.04.2015



Siegel der Gemeinde


(Diefenbach)
Bürgermeister

Bürgermeister

2. Genehmigungsvermerk:

Genehmigt
am 17. Juli 2015
AZ: III 31.2-61d 02/01-FNP
Regierungspräsidium Darmstadt
Im Auftrag





Rechtskraftvermerk:

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am _____. _____. _____. ortsüblich bekannt gemacht. Damit wird die Flächennutzungsänderung wirksam.

Heidenrod, den _____. _____. _____.


Siegel der Gemeinde

Bürgermeister

Aarbote vom 21.8.15



**Amtliche Bekanntmachung
der Gemeinde Heidenrod
Bauleitplanung der
Gemeinde Heidenrod;
Sachliche Teiländerung des
Flächennutzungsplanes zur
Darstellung von Konzentrationszonen
für Windenergieanlagen
Bekanntmachung des
Genehmigungsverfahrens gemäß
§ 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)
– Wirksamwerden der Änderung des
Flächennutzungsplanes**

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Heidenrod in ihrer Sitzung am 27.02.2015 festgestellte sachliche Teiländerung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen wurde dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung gemäß § 6 BauGB vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Darmstadt teilt mit Verfügung vom 17.07.2015 mit, dass die sachliche Teiländerung des Flächennutzungsplanes und das Aufstellungsverfahren geprüft wurden. Aufgrund des § 6 BauGB wird die sachliche Teiländerung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht, die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die sachliche Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und zusammenfassender Erklärung werden im Rathaus der Gemeinde Heidenrod, Bauverwaltung, Zimmer 203, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden während der üblichen Dienststunden

Montag, 08.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch, 09.00 – 12.00 Uhr

u. 14.00 – 18.30 Uhr

Freitag, 07.00 – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwäge Vorgangs gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Heidenrod, den 14. August 2015

Der Gemeindevorstand
Der Gemeinde Heidenrod
(Diefenbach)
Bürgermeister